



Kurzinformation zu unserem Kindergarten

Unsere Öffnungszeiten sind:

Halbtagskinder:	Montag bis Donnerstag von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Ganztagskinder:	Montag bis Donnerstag von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr
alle Kinder	Freitag von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Sie erreichen uns unter der Telefonnummer: 05686/16 89

E- Mail: kita.schwarzenborn@ekkw.de

Wenn Sie Fragen oder Anmerkungen haben, können Sie sich jederzeit an die Gruppenerzieherin oder an die Leiterin Frau Wilke wenden.

Bevor wir Ihr Kind aufnehmen können, sind folgende Unterlagen in der Einrichtung abzugeben:

- ✓ Attest zur Aufnahme in Kindertagesstätten
- ✓ die vollständig ausgefüllten Vertragsunterlagen
- ✓ die vollständig ausgefüllten Anlagen

Die Essenversorgung der Ganztagskinder wird derzeit durch das *Boglerhaus* gewährleistet. Die An- und Abmeldung an der Essenversorgung und Nachmittagsbetreuung geschieht tagesaktuell und liegt in der Verantwortung der Sorgeberechtigten.

Für ein Kind beginnt mit der Eingewöhnung in den Kindergarten eine ganz neue Lebensphase. Es erlebt nun Veränderungen im Tagesablauf, der Umgebung und kommt in ein neues Gruppengefüge mit anderen ihm unbekanntem Menschen.

Der *Ablauf des Eingewöhnungsprozesses* orientiert sich an dem „Berliner Eingewöhnungsmodell“. Die enge Abstimmung zwischen Eltern, Kind und pädagogischer Fachkraft ist entscheidend für den individuellen und feinfühligem Prozess des Gewöhnens an neue Menschen, Abläufe und Umgebung. Während der ersten drei Tage besucht das Kind mit

seinen Eltern, oder einer anderen vertrauten Bezugsperson die Einrichtung für zwei bis drei Stunden. In dieser Zeit tritt die Bezugserzieherin erstmals in Kontakt mit dem Kind und baut behutsam Vertrauen zu ihm auf.

Nach diesen drei Tagen wird der erste Trennungsversuch von einigen Minuten durchgeführt und von Tag zu Tag gesteigert. Sollte dieser Versuch nicht gelingen, wird die Bezugsperson am kommenden Tag das Kind während der gesamten Zeit begleiten. Am darauffolgenden Tag wird wieder ein neuer Trennungsversuch gestartet.

Die Dauer und den Verlauf der Eingewöhnungszeit bestimmt das Kind und ist abgeschlossen, wenn die pädagogische Fachkraft vom Kind als Bezugsperson akzeptiert ist und die Abwesenheit des Elternteils das Wohlbefinden des Kindes nicht grundlegend beeinträchtigt. Bis das Kind ganz eingewöhnt ist, kann zwei bis sechs Wochen dauern und hängt ganz vom Kind, und auch zum Teil von den Eltern, ab.

Während eines persönlichen Gesprächs mit der Erzieherin können Sie wichtige Besonderheiten über Ihr Kind austauschen. Bitte vereinbaren Sie dazu einen Termin mit uns.

Das „Tür- und Angelgespräch“ dient dem Austausch kurzer Informationen über die Begebenheiten des Tages.

Das Telefongespräch dient jenen Eltern als Informationsaustausch, die keinen täglichen, persönlichen Kontakt zur Einrichtung haben.

Das Entwicklungsgespräch dient dem Austausch entwicklungsrelevanter Informationen auf der Grundlage von Beobachtungen und Dokumentationen. Dies findet immer jährlich zeitnah zum Geburtstag des Kindes statt.

Wir wünschen uns eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen und sind für alle Ihre Fragen offen.

Sonnige Grüße

Ihr Kindergarten Sonnenstrahl

Aufnahmeantrag für das Kind:

Name:	
Vorname:	
Geschlecht:	Mädchen <input type="checkbox"/> Junge <input type="checkbox"/>
Straße	
PLZ, Wohnort	
Geburtsdatum, Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
Konfession	
Bemerkungen (z.B. Integrationskind)	

Angaben zu den Erziehungsberechtigten:

	Mutter	Vater
Name		
Vorname		
Straße (falls abweichend vom Kind)		
PLZ , Wohnort (falls abweichend vom Kind)		
Telefonnummer Mobil		
Telefonnummer Festnetz		
E-Mailadresse		
Staatsangehörigkeit		
<input type="checkbox"/> Verheiratet <input type="checkbox"/> Zusammenlebend <input type="checkbox"/> Alleinerziehend		

Gewünschter Aufnahmetermin: (Monat/Jahr)	
---	--

Gewünschtes Betreuungsmodul Betreuungszeiten und Kosten		
ab dem 2. Geburtstag bis zum Monat des 3. Geburtstags	ab dem Folgemonat des 3. Geburtstags	Grundschulkind (Platz-Sharing)
<input type="checkbox"/> 7-13 Uhr (140,00€)	<input type="checkbox"/> 7-13 Uhr (0,00€)	-----
<input type="checkbox"/> 7-16 Uhr (210,00€) Mittagessen-Pflicht Freitag bis 13 Uhr	<input type="checkbox"/> 7-16 Uhr (75,00€) Mittagessen-Pflicht Freitag bis 13 Uhr	<input type="checkbox"/> -16 Uhr (110,00€) Mittagessen-Pflicht Freitag bis 13 Uhr
Ein Mittagessen kostet: 2,90€		
Monatliche Nebenkostenpauschale beträgt: 6,00€		

Angaben zu derzeit angemeldeten Geschwisterkindern in der Einrichtung:

	Name	Vorname	Geburtstag	voraussichtlich bis zum
1				
2				

Ich/Wir versichere/n die Richtigkeit meiner/unserer Angaben und bestätige/n, dass ich/wir von den nachstehenden Ausführungen Kenntnis genommen haben/n. Änderungen werden wir Ihnen direkt mitteilen.

Ort, Datum, Unterschrift/en des/beider Sorgeberechtigten

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Aus diesem Antrag auf Aufnahme in den Kindergarten Sonnenstrahl begründet sich kein Anspruch auf einen Kindergartenplatz in unserer Einrichtung, da es kein Vertrag ist.

Die Platzvergabe richtet sich nach der jeweiligen Aufnahmekapazität und z.B. den untenstehenden leitenden Aspekten:

- o Aufnahme auf Empfehlung des Jugendamts (Bitte Nachweis beifügen)
- o Alleinerziehende Elternteile
- o Berufstätigkeit/In Ausbildung (Bitte Arbeitsbescheinigung mit Arbeitszeiten beifügen)
- o Pflegebedürftigkeit von Angehörigen (Bitte Nachweis vorlegen)
- o Betreuungsangebot von Geschwisterkindern in unserem Kindergarten

Wir sind bemüht dem Elternwunsch zu entsprechen. **Nicht immer kann eine Aufnahme zum Wunschtermin erfolgen.** Wir bitten daher um Ihr Verständnis!

Am Monatsanfang werden die Kosten zur Mittagsverpflegung des letzten Monats, die Getränke-, Frühstücks- und Appnutzungspauschale und die Betreuungspauschale in Rechnung gestellt. Die Getränke- und Appnutzungspauschale beträgt monatlich 6,00 €.

Gemäß § 4 (1) des „Vertrages über die Aufnahme und Betreuung eines Kinder in die Evangelische Tageseinrichtung für Kinder“ ist die Abmeldung der Kinder mit einer Frist von einem Monat jeweils zum Ablauf des 31.07./ 31.10./ 31.01./ 30.04. eines Jahres bei der Leitung der Tageseinrichtung für Kinder vorzunehmen; geht sie erst nach der Abmeldefrist ein, werden sie erst zum Ablauf der nächsten Frist wirksam. **Die Abmeldung ist schriftlich einzureichen.**

Wir möchte Sie darauf hinweisen, dass für Bezieher von ALG II/ HARZ IV die Möglichkeit besteht, die Kostenübernahme der Kindergartengebühren zu beantragen. Nähere Informationen erhalten Sie beim Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises, Frau Kurowski-Wurscher, Telefon-Nr.: 05681/775-519.

Aufgrund der Landesförderung für die „Freistellung vom Teilnahme- oder Kostenbeitrag im Kindergarten“ entfällt seit dem 01.08.2018 der Elternbeitrag für Ü3-Kinder für bis zu sechs Stunden Betreuung täglich.

Wichtig!

Die Aufnahme Ihres Kindes ist nur mit dem Nachweis einer zweifachen Masernschutzimpfung möglich, sowie der ärztlichen Bescheinigung zur Aufnahme in Kindertageseinrichtungen.